

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 11. Februar 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2004) und **Antwort**

Kosten und Nutzen des Liegenschaftsfonds

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele MitarbeiterInnen sind insgesamt im Liegenschaftsfonds beschäftigt?

Zu 1.: Derzeit sind insgesamt 99 Mitarbeiter beim Liegenschaftsfonds beschäftigt.

2. Wie hoch sind die Kosten, die der Liegenschaftsfonds jährlich verursacht?

Zu 2.: Die jährlichen Kosten des Liegenschaftsfonds lagen in den Jahren 2001 bis 2003 bei durchschnittlich jährlich 10 Mio. €.

3. Wie viele Kaufverträge wurden durch den Liegenschaftsfonds jährlich abgeschlossen?

Zu 3.: Folgende Kaufvertragsabschlüsse wurden getätigt:

2001	262 Verträge
2002	439 Verträge
2003	514 Verträge

4. Welche Einnahmen wurden hierdurch erzielt?

Zu 4.: In den Jahren 2001 bis 2003 wurden aus den Einnahmen des LF insgesamt rund 439 Mio. € an das Land Berlin abgeführt (verschiedene Haushaltstitel).

5. Werden die Grundstücke alle ausgeschrieben, wenn nicht, für welche Grundstücke erfolgt keine Ausschreibung?

Zu 5.: Die Grundstücke werden durch Grundstücksübertragungs- und Treuhandvertrag mit dem Auftrag an

den Liegenschaftsfonds übertragen, diese bestmöglich und unter Realisierung ihrer Wertpotenziale und gleichzeitiger Beachtung der wirtschafts-, stadtentwicklungs- und wohnungspolitischen Ziele Berlins zu verwerten. Auf welchem Vermarktungsweg diese Ziele am besten erreicht werden können, wird im Einzelfall im Steuerungsausschuss Liegenschaftsfonds entschieden, dem neben dem Liegenschaftsfonds (nicht stimmberechtigt) die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung, für Wirtschaft, Arbeit und Frauen sowie für Finanzen und der jeweilige Bezirk angehören.

6. Wann werden Grundstücke europaweit ausgeschrieben und unter welchen Bedingungen wird darauf verzichtet?

Zu 6.: wie Antwort zu Frage 5.

7. Wie werden bei der Auswahl der Kaufinteressenten die Interessen des Landes Berlin, beispielsweise ob das Unternehmen seine Steuern im Land Berlin zahlt oder wie viele Arbeitsplätze in Berlin geschaffen werden, berücksichtigt?

Zu 7.: Der Liegenschaftsfonds hat über seine Satzung neben fiskalischen Gesichtspunkten stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitische Interessen des Landes Berlin umzusetzen. Die Koordinierung erfolgt im Steuerungsausschuss Liegenschaftsfonds.

8. Welche Kompetenzen hat der Liegenschaftsfonds hinsichtlich einer Verwertung von Grundstücken, die sich im Fachvermögen der Bezirke befinden?

Zu 8.: Der Liegenschaftsfonds verwertet ausschließlich Grundstücke des Finanzvermögens und des Fachvermögens, die für Fachaufgaben nicht mehr benötigt werden. Bei der Verwertung von Fachvermögen muss der

jeweilige Vermögensverwalter der Verwertung (Nachbestückung, Verkauf in Vollmacht) zugestimmt haben. Dies erfolgt ggf. bei der Behandlung im Steuerungsausschuss Liegenschaftsfonds.

9. Erstellt der Liegenschaftsfonds Exposés für die Vermarktung seiner Liegenschaften selbst oder werden entsprechende Aufträge an Dritte vergeben und wenn ja, wie hoch waren die jährlichen Kosten?

Zu 9.: Der Liegenschaftsfonds erstellt seine Exposés selbst.

10. Werden für die Vermarktung von Liegenschaften Masterpläne durch den Liegenschaftsfonds bzw. durch Dritte erstellt und wenn ja, wie hoch waren die jährlichen Kosten?

Zu 10.: Nein. In einem Fall wurde eine städtebauliche Vorplanung durch den LF in Auftrag gegeben, die 16.240 € gekostet hat.

11. Sind die Masterpläne und Exposés der Öffentlichkeit zugänglich und wenn nein, warum nicht und wem sind sie zugänglich?

Zu 11.: Die Exposés werden über das Internet veröffentlicht und an Interessenten versandt.

12. Kann der Senat ausschließen, dass durch Masterpläne und bezirkliche Planungen Überschneidungen entstehen und teure Doppelplanungen bezahlt werden müssen?

Zu 12.: Ja, da der Liegenschaftsfonds selbst keine Masterpläne erstellt. Die städtebauliche Vorplanung in einem Einzelfall stellte eine Ergänzung zum Bebauungsplanverfahren dar und ist begleitend mit dem Bezirk abgestimmt worden.

13. Wie schließt der Senat aus, dass die finanziellen Verwertungsinteressen des Liegenschaftsfonds im Widerspruch zu bezirklichen Planungen für ein Grundstück stehen?

Zu 13.: Der Senat schließt dies über den Steuerungsausschuss Liegenschaftsfonds bei der Senatsverwaltung für Finanzen aus. Im Steuerungsausschuss ist der jeweilige Bezirk vertreten.

Berlin, den 01. März 2004

In Vertretung

H. Schulte

Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2004)